

Anlage zum Aufzeichnungsbogen Fördergespräch

1. Ziele

Ziel des Fördergesprächs ist es, den bisherigen Verlauf des Studiums und die Entwicklung des/der Dual Studierenden vor dem Hintergrund der Lernziele, persönlichen Interessen und bisherigen Feedbackgespräche zu reflektieren. Daraus werden Vereinbarungen zur weiteren Gestaltung des Studiums und der Förderung des/der Dual Studierenden abgeleitet. Das Fördergespräch dient auch dazu, Rückschlüsse auf die Qualität der Lehre an der Hochschule und der Gestaltung der Praxiseinsätze ziehen zu können.

2. Einsatz

Das Fördergespräch wird bei Bedarf (auch mehrmals während des Studiums) durchgeführt und findet zwischen dem/der Dual Studierenden und dem/der Nachwuchskräfte-Gesamtkoordinator:in (NGK) des ausbildenden Bereichs ggf. unter Beteiligung des/der Fachlichen Begleiters:in bzw. der Führungskraft des ausbildenden Bereichs statt. Wenn sich aus den Start-/Feedbackgesprächen Handlungsbedarf abzeichnet verantwortet der/die NGK die Durchführung des Fördergesprächs. Auf Wunsch des/der Dual Studierenden kann ein:e Vertreter:in der Interessenvertretung hinzugezogen werden.

3. Dokumentation

Das Original verbleibt beim/bei der NGK. Eine Kopie erhält der/die Dual Studierende sowie der/die Leiter:in des ausbildenden Bereichs. Es ist kein Bestandteil der e-Akte. Unverzüglich nach Studienabschluss werden alle Aufzeichnungsbögen zu den Fördergesprächen vernichtet.